



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Mitglied des Stadtrates
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB) GB 2

Datum: 20. JAN. 2021

IT an Schulen in Zeiten des 'DigitalPakt Schule'
AF1029/20

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„...mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 stellen der Bund und der Freistaat Sachsen erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung, um einen flächendeckenden Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungs-Infrastruktur unter dem Primat der Pädagogik zu erreichen.

Die Errichtung dieser digitalen Infrastruktur ist allerdings nur die eine Seite, sie muss auch regelmäßig gewartet und an die jeweiligen aktuellen Verhältnisse angepasst werden.

In diesem Zusammenhang fordert der digitalcourage e.V. in seinen aktuellen 10 Leitlinien [1] unter anderem den Einsatz von:

- eigenem kompetenten IT-Personals, das die Schul-IT verwaltet, Geräte administriert und gewartet, datenschutzrechtliche Überlegungen angestellt, Datenschutzauskunftsersuchen beantwortet,
- Schulsozialarbeiter-innen, die die Schüler-innen bei der Gestaltung digitaler Kommunikation begleiten und betreuen. Wie mir berichtet wurde, werden diese Aufgaben in den Schulen der Stadt Dresden von Lehrkräften neben ihrer eigenen pädagogischen Tätigkeit wahrgenommen.

Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Durch welches Personal wird derzeit die Schul-IT verwaltet, Geräte administriert und gewartet, datenschutzrechtliche Überlegungen angestellt, Datenschutzauskunftsersuchen beantwortet,?“**

Der Support der IT-Ausstattung der kommunalen Schulen erfolgt seit 2002 durch die vom Schulverwaltungsamt hierfür beauftragte Dresden-IT GmbH. Derzeit werden dafür sechs Techniker für den Vor-Ort-Support sowie eine Hotline für den First-Level-Support eingesetzt. Für die Einhaltung des Datenschutzes und die Beantwortung von Datenschutzauskunftsersuchen sind die Schulleitungen zuständig. Die Prüfung der Umsetzbarkeit der technischen Voraussetzungen zur Einhaltung des Datenschutzes erfolgt durch das Sachgebiet MEDIOS/IT-Technik im Schulverwaltungsamt.

2. **„Durch welches Personal werden derzeit die Schüler-innen bei der Gestaltung digitaler Kommunikation begleitet und betreuet?“**

Die Betreuung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler ist Aufgabe des Lehrpersonals an den Schulen.

3. **„Wie viele hauptamtliche IT-Administrator-innen und wie viele hauptamtliche Schulsozialarbeiter-innen sind derzeit an und für die Schulen der Stadt Dresden Dresden tätig?“**

An den kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden sind keine hauptamtlichen IT-Administratoren oder IT-Administratorinnen tätig. Der Support erfolgt, wie zu Frage 1 beschrieben, durch sechs Techniker. In den Berufsschulzentren sind acht Schulsozialarbeiter*innen tätig. An 73 Schulstandorten allgemeinbildender Schulen waren zum 31. Dezember 2020 insgesamt 93,35 VzÄ Schulsozialarbeiter*innen in der Landeshauptstadt Dresden tätig.

4. **„Ist eine Aufstockung dieses Personals durch die Stadt Dresden als Schulträger geplant? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen und um wie viele Stellen?“**

Im Rahmen der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes und der Haushaltsplanung für den Haushalt 2021/2022 wurde durch das Schulverwaltungsamt eine Erhöhung des Budgets für den IT-Support geplant. Vorbehaltlich der Auflagen des Haushaltsbeschlusses des Stadtrates ist im Jahr 2021 eine Erhöhung der Anzahl der Techniker um zwei Personen möglich. Für das Jahr 2022 ist eine weitere Erhöhung um einen Techniker geplant.

5. „Aus welchem Budget erfolgt die Finanzierung dieser Tätigkeit und wie viele finanzielle Mittel standen 2020 und stehen 2021 dafür zur Verfügung?“

Der Support durch die Dresden-IT GmbH wird aus den Haushaltsmitteln des Schulverwaltungsamtes finanziert. Im Haushaltsjahr 2020 standen für Einsatz der Hotline und der Techniker hierfür Mittel in Höhe ca. 900.000 Euro zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Erhöhung des Budgets auf 1.050.000 Euro geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert